

Der Rat der Stadt Spenge hat am 28.09.2000 beschlossen, die 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 15 „Pottkamp“ gemäß § 13 BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung aufzustellen.

Spenge, den 09.11.2000

(Manz)
Bürgermeister



Die 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 15 „Pottkamp“ ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Spenge am 08.03.2001 als Satzung beschlossen worden.

Spenge, den 29.03.2001

(Manz)
Bürgermeister

Gemäß § 10 BauGB ist die Abschlussbekanntmachung am 20.03.2001 mit Aushang an der Bekanntmachungstafel vom 20.03.2001 bis einschließlich 28.03.2001 erfolgt.

Spenge, den 29.03.2001

(Manz)
Bürgermeister

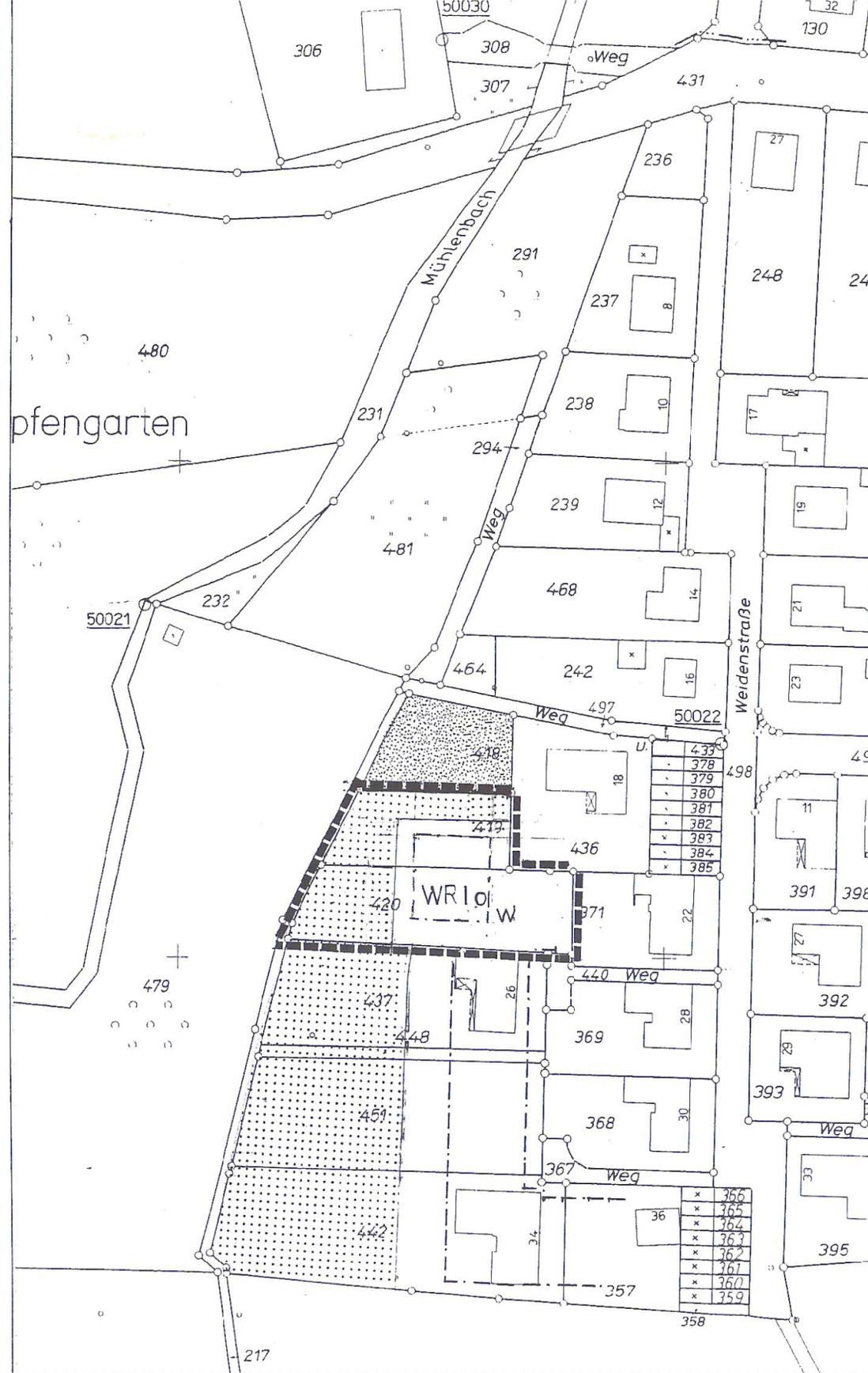
Begründung

Die Stadt Spenge beabsichtigt, im Bereich der Flurstücke 419 und 420 der Flur 12, Gemarkung Spenge die 1. vereinfachte Änderung durchzuführen. Mit dieser Änderung will die Stadt Spenge die bebaubaren Flächen so verschieben, dass die Flurstücke 419 und 420 die Möglichkeit bieten, ein Einfamilienhaus zu errichten. Die ursprünglich angestrebte Bebauung als Doppelhaus wird nicht mehr beabsichtigt. Der Eigentümer der o.g. Flurstücke hat beantragt, die bebaubare Fläche derart zu verändern, dass auf den Flurstücken 419 und 420 ein Einzelhaus errichtet werden kann.

Die vorgesehene 1. vereinfachte Änderung berührt nicht die Grundzüge der städtebaulichen Planung.

Spenge, den 09.11.2000

(Manz)
Bürgermeister



KREIS HERFORD

STADT SPENGE

1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG ZUM

BEBAUUNGSPLAN NR.15 "POTTKAMP"

GEMÄSS § 13 BauGB UND BauNVO IN DER Z.ZT.
GELTENDEN FASSUNG

M.1:1.000

- ABGRENZUNG DES ÄNDERUNGSBEREICHES
- REINES WOHNGEBIET
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUBARE FLÄCHE
- OFFENE BAUWEISE
- ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- WALMDACH
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE

1. Ausfertigung

WEITERE FESTSETZUNGEN FÜR DEN ÄNDERUNGSBEREICH
SIND DEM BEBAUUNGSPLAN NR.15 "POTTKAMP"